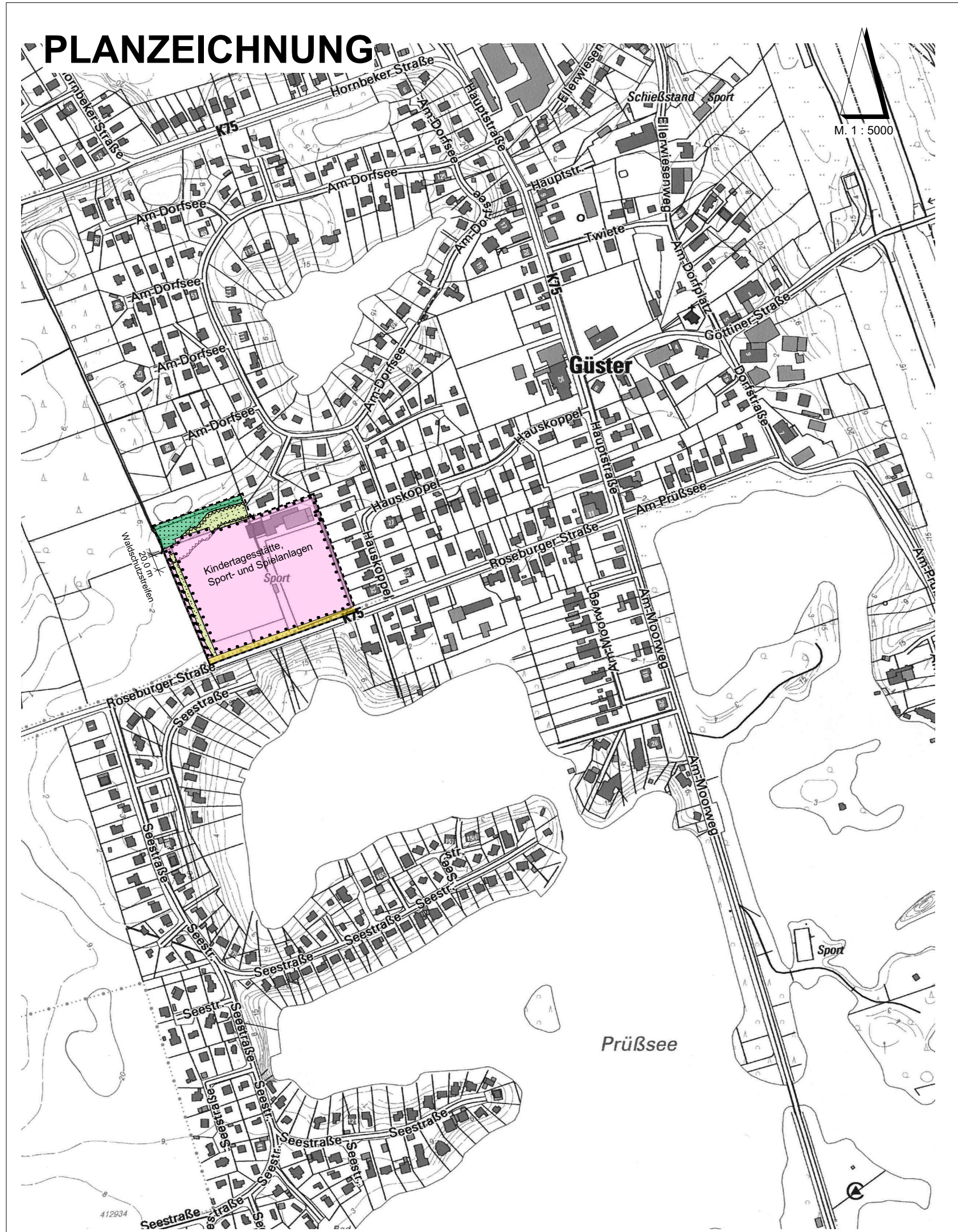




PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Kindertagesstätte, Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünflächen Zweckbestimmung Sport- und Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Hier: Waldschutzstreifen	§ 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz

VERFAHRENSVERMERKE

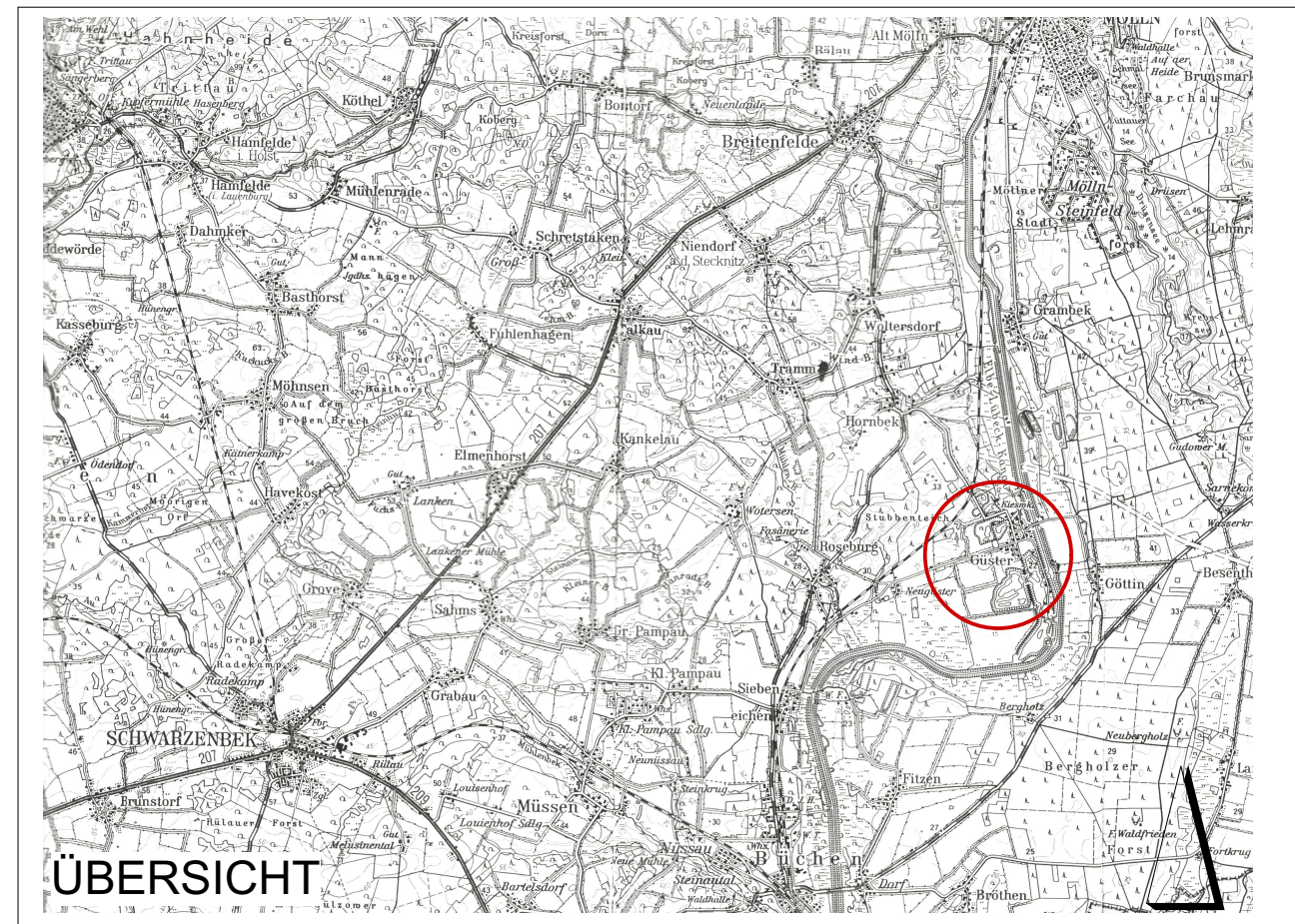
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten, montags-freitags, außer mittwochs, von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 1..... in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-buechen.eu ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Sahms, den

L. S. Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: (7. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Güster, den

L. S. Bürgermeister

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES DER GEMEINDE GÜSTER

**GEBIET: "SPORTPLATZ UND KITA;
NÖRDLICH DER ROSEBURGER STRASSE"**



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf



Tel. 04104-4845
E-Mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

7. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÜSTER

STAND: 31. AUGUST 2020